

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

19.8.1819 (Nr. 229)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 229. Donnerstag, den 19. Aug. 1819.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 27. Sitzung am 29. Jul.) — Baiern. (Waltreuth.) — Freie Stadt Hamburg. — Hannover. — Großherzogthum Hessen — Frankreich. — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. (Berlin. Koblentz.) — Rußland.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 27. Sitzung am 29. Jul. Damit, fuhr Präsidium fort, immer die Bundesversammlung bei jeder Lage der Sache durch einzelne Einwendungen und Widersprüche nicht gehindert werde, in nöthigen und nützlichen Einrichtungen zur Ausbildung der gemeinsamen Verbindung fortzuschreiten, möchten sich dazu nur zwei Wege darbieten: 1) Die überwiegende Mehrheit befolgt diejenigen Gesetz und Einrichtungen, für welche sie durch Annahme des Beschlusentwurfs im Plenum sich erklärt hat, indem sie wiederum ihrerseits durch den Widerspruch der Minderzahl hiervon nicht verhindert werden kann, und es würde dabei nur zu unterscheiden seyn: a) in wie weit dergleichen organische Einrichtungen es zulassen, daß einzelne Bundesstaaten sich davon ausschließen können, ohne dadurch dieselben zu stören oder gänzlich zu hindern. In diesem Fall, und nachdem die Mehrheit solches geprüft, ist kein Grund vorhanden, den, wiewohl zu wünschen, Beitritt der Minderzahl erzwingen zu wollen; dagegen auch die zustimmende Mehrheit sich nicht von Einführung der gewonnenen Maßregel abhalten lassen dürfte. b) Sind aber die organischen Einrichtungen, wiewohl die meisten, von der Art, daß sich einzelne Bundesglieder, ohne Nachtheil aller übrigen, nicht davon ausschließen dürfen, oder daß sonst die Maßregel im Ganzen nicht durchzuführen steht, so läßt die Mehrzahl der Bundesglieder sich freilich in die Lage gesetzt, nicht sowohl die Minderzahl, durch einen Beschluß nach Stimmenmehrheit, verbindlich zu machen, als vielmehr sie zur Erfüllung der Bundeszwecke und zu den nöthigen diesfälligen Einrichtungen, wie auch zu ihrer verhältnißmäßigen Theilnahme und Mitwirkung daran, aufzufordern. Letztere aber läßt sich nie verweigern, sobald man nicht, wenn auch indirekte, aufhören will, Bundesmitglied zu seyn. 2) Um mithin die Bundeszwecke zu erfüllen, und die zu deren Sicherung und Erhaltung dienlichen Mittel und nöthigen Anstalten zu besorgen, können nur provisorische Einrichtungen durch Beschlüsse nach gewöhnlicher Regel der Stimmenmehr-

heit so lange getroffen, und so dem dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden, dieselben auch nur einstweilen gelten, bis man über die weitere Abfassung von Grundgesetzen, so wie über die Entwürfe zu den definitiven organischen Einrichtungen, sich anders gemeinsam vereinbaren können, und wozu bereits vorher der Versuch angestellt und verfehlt seyn müßte, so daß die provisorischen Bestimmungen nur als einstweilige Ausbülfe eintreten dürften. Bei den Beschlüssen dieserhalb kann auch nur Stimmenmehrheit als die Regel gelten, und die seit herige Praxis bei der Bundesversammlung hat bei mehreren wichtigen Gegenständen, unter andern bei der Kompetenzbestimmung, ein solches provisorisches Verfahren schon als nützlich bewährt. In Ansehung der schon bestehenden Grundgesetze und organischen Einrichtungen wird man nur die angezogene normirende Stelle des Art. 7 genau zu befolgen haben, wonach eine Abänderung, also auch jede Einschränkung, Ausdehnung, Aufhebung oder sonstige Abweichung davon, nicht durch einen Beschluß nach bloßer Stimmenmehrheit zu bewirken steht. 3) Was endlich die sogenannten jura singulorum betrifft, so möchten zur Beseitigung der hieraus zu besorgenden Hindernisse der Bundeswirksamkeit, neben der bereits oben berührten nähern Erklärung, folgende Vorschläge dienen: 1) eine allgemeine Bezugnahme auf besondere Rechte der Einzelnen, als Vorbehalt oder Widerspruch, könnte nicht statt finden, sondern es wäre immer vorher genau nachzuweisen und zu erörtern, wie und wodurch dieselben für den einzelnen Bundesstaat, als solchen, begründet würden, um von einem gemeinsamen Beschluß eine Ausnahme zu machen, oder dagegen Vorbehalt oder Widerspruch einzulegen, und so eine nähere Prüfung derselben von Bundes wegen noch herbeizuführen. 2) Zur Norm der Beurtheilung wäre dabei anzunehmen: a) In allen Rechten und Befugnissen, welche den Staat außer ihrem Verhältniß zum Bunde aus andern Beziehungen zustehen, und die mit demselben nicht in Widerspruch sind, können sie unstreitig nur wie Einzelne betrachtet, und gleichsam über die Gränze des Bundes hinaus nicht gehalten seyn. b) Als Mitglieder des Bundes haben unbestritten alle deutsche

Staaten, nach dem bestimmten Verhältniß, die gleichmäßigen Leistungen und Beiträge zu entrichten, welche zur Erhaltung des Bundes, und als Mittel zu dessen Zwecken für nöthig gefunden und beschlossen werden. Nur in so weit näher dargelegt werden könnte, daß jenes richtige Verhältniß bei der Anwendung auf den einzelnen Staat überschritten oder verletzt wäre, würde wegen eines solchen Uebermaßes von dem einzelnen Mitgliede Einwendung gegen den Gesamtbeschluß gemacht werden können, um eine richtige Vertheilung zu verlangen. Es ist jedoch einleuchtend, wie hierbei nicht der eigentliche Bundesbeschluß selbst, als das Mittel zu den angenommenen Zwecken angefochten werden kann, noch besondere Rechte des Einzelnen vorhanden seyn können, um sich ohne Trennung vom Ganzen denjenigen Verbindlichkeiten zu entziehen, die in gleichem Verhältniß von den übrigen Mitgliedern zur Erfüllung der Bundeszwecke übernommen werden. Aus diesem Gesichtspunkt wird also auch die Beitragspflichtigkeit und die Steuerbewilligung der Bundesglieder nur zu beurtheilen seyn. c) Von den einzelnen Mitgliedern des Bundes, als solchen, könnte endlich aber auch etwas Anderes oder Besonderes, als von allen übrigen Bundesstaaten, zum Wohl oder zur Erhaltung und Sicherheit des Ganzen verlangt werden; und dabei läßt es sich wohl nicht verkennen, daß, in so weit diese Forderungen auf einem gültigen Beschlusse beruhen, und ein Mitglied zu einer solchen einzelnen Leistung oder Aufopferung verbunden seyn soll, vorher oder zugleich auch die Rechte desselben durch Schadloshaltung, oder durch sonstige Befriedigung, da, wo demselben daraus erwiesener Nachtheil erwächst, oder ein eigener Beitrag zugemuthet würde, zu besorgen sind, und so lange solches noch nicht geschieht, könnte freilich dem Beschlusse durch Stimmenmehrheit in so weit das Recht des Einzelnen entgegen gesetzt werden. Indem die Kommission gegenwärtiges Gutachten der hohen Bundesversammlung übergiebt, kann sie sich nicht enthalten, den auf ungehinderte Verfolgung des Bundeszweckes gegründeten Wunsch zu äußern, es möge demnächst als Grundsatz angenommen werden, daß für organische Bundeseinrichtungen überhaupt, da sie ohnehin nur Folgen bestehender Grundgesetze seyn können, die definitive Entscheidung durch eine auf zwei Drittheile der Stimmen beruhende Mehrheit zu fassen sey. Uebrigens giebt sie anheim, über dieses Gutachten Instruktion einzuholen, solches aber einstweilen als Provisorium, bis zur definitiven Entschliesung, auch unter Vorbehalt der nach eingegangenen Instruktionen, oder etwa sonst zu beschließenden Abänderungen oder Zusätze, in etwa vorkommenden Fällen in Anwendung zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

W a i e r n.

Watreuth, den 15 Aug. Die hiesige Zeitung sagt heute: „Das nachtheilige Beispiel in der Stadt Würzburg in äbler Behandlung israelitischer Glaubens-

genossen bewirkte auch bei uns ein unangenehmes Ereigniß. In der hiesigen Hauptstraße, welche zugleich der Marktplatz ist, versammelte sich am 12. Abends nach 8 Uhr ein Haufe müßiger und ungesitteter junger Leute, indem sie den bekannten insultirenden Zuruf als Leithalben laut werden ließen, nachdem in drei Judenswohnungen Tags vorher einige Fensterscheiben mit Steinen eingeworfen worden waren. Das Erscheinen einiger Militärpatrouillen zerstreute diese unruhigen Menschen, und noch vor 10 Uhr hatten sie sich größtentheils verlaufen. Es wurden so gleich energische Maßregeln durch gemeinsames Benehmen der Polizei- und Militärschörden ergriffen, durch welche jeder weiteren Störung der öffentlichen Ruhe vorgebeugt seyn wird. Seitdem hat der beleidigende Zuruf sich nicht weiter hören lassen, da Eltern und Lehrer angewiesen worden sind, ihren Kindern und Lehrlingen denselben zu untersagen. Es würde allerdings ein schlimmes Zeichen des Zeitgeistes seyn, wenn es möglich wäre, daß unter den Augen der Magistrate, welche die Huld unsers allergnädigsten Königs im landesväterlichen Vertrauen auf seine Bürger, neu geschaffen, ihnen die Ausübung der Polizeiverwaltung überlassen hat, bei dieser Liberalität, im neunzehnten Jahrhunderte, wo von allen europäischen Staatsverwaltungen den israelitischen Glaubensbekennern Schutz bewilligt worden ist, rechtliche Einwohner sich so weit vergessen könnten, ihre Mitbürger bloß wegen Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses willkürlich beleidigen zu wollen!“

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 12. Aug. Es sind bereits sechs Hamburger Schiffe aus Orbnland zurückgekehrt, welche insgesammt nur 156 Quard. Spel mitgebracht haben; überhaupt soll der diesjährige Robben- und Wallfischfang schlecht ausfallen.

H a n n o v e r.

Hannover, den 11. Aug. Der königl. sächsische Geschäftsträger am hiesigen, dem kurhess. u. dem weimar. Hofe, Kammerherr Freiherr von Friesen, ist zum außerordentlichen Gesandten seines Königs an den spanischen Hof ernannt, weshalb er sein Abberufungsschreiben hier überreicht hat, und sich schleunigst über Dresden nach Madrid begeben wird.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 17. Aug. Das großherzogliche Regierungsblatt von gestern enthält eine Bekanntmachung des Oberforstkollegiums, wonach des Großherzogs königl. Hoh. unter dem 24. vorigen Monats verordnet haben, daß auch diejenigen Privatwaldungen in den Provinzen Oberhessen und Starkenburg, deren Besitzer weder Standesherrn noch Patrimonialgerichtsherrn sind, der freien Bewirthschaftung ihrer Besitzer überlassen seyn sollen, in eben der Art, wie die Waldungen der Standesherrn und Patrimonialgerichtsherrn der freien Bewirthschaftung dieser ihrer Besitzer überlassen sind, und daß alle Ansprüche des Fiskus an die auf

Grundstücken der Privaten stehenden Waldbäume in den altheßischen Landen als aufgehoben angesehen werden sollen. — Am 31. Jul. haben Se. kbnigl. Hoh. den bisherigen Kanzler der Landesuniversität Gießen und Oberappellationsgerichtsrath, Dr. von Grolman, zur Erleichterung Ihres Staatsministers, Freiherrn von Lichtenberg, zum wirklichen geheimen Rath und Mitglied des geheimen Staatsministeriums zu ernennen geruht.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 15. August. Der König hat gestern die Messe in seinen Appartements gehört.

Die Nachricht von der Abreise des Herzogs von Richelieu wird heute in mehreren unserer Journale widersprochen. Er ist, nach denselben, von dem Könige bestimmt, bei der Entbindung der Herzogin von Berry, die man nächstens erwartet, gegenwärtig zu seyn.

Morgen erscheinen hier, wegen des Mariähimmlerfabrikfestes und der Prozession zum Andenken des Gedächtnisses Ludwigs XIII., keine Zeitungen.

Die schöne Gemäldesammlung des Baron Massias, beschrieben in dem 2. Hefte der Annalen des Museums, ist ins Ausland verkauft worden. Man bedauert ihren Verlust um so mehr, da sie Liebhabern und Künstlern jeden Augenblick zugänglich war.

Nachrichten aus Madrid vom 3. d. zufolge, war der König am 28. v. M. aus den Bädern von Sacedon nach der Hauptstadt zurückgekommen. Von der Ratifikation des Vertrags wegen Abtretung der beiden Florida's wußte man damals noch nichts in Madrid.

Gestern standen die zu 5 v. v. konsolidirten Fonds zu 71 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1430 Fr.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel, den 11. Aug. Die Kapitulationszeit der in niederländischen Diensten gestandenen zwei nassauischen Regimenter ist abgelaufen, und dieselben werden daher nächstens in ihr Vaterland zurückkehren. Der König hat ihnen seine volle Zufriedenheit mit ihrem guten Betragen während ihrer ganzen Dienstzeit zu erkennen geben lassen. — Eine Brigg, welche bestimmt ist, den General Macirone mit seinen Offizieren nach Südamerika überzuführen, ist auf der Schelde angekommen. Man erwartet noch andere Fahrzeuge, um die Mannschaft, welche die Stämme von neuen Korps oder Regimentern bilden sollen, nebst einer Menge Flinten, Kleidungsstücken und verschiedene andere Kriegsbedürfnisse an Bord zu nehmen; man vernimmt, daß engl. Kaufleute die nöthigen Gelder zum Ankauf dieser Gegenstände angewiesen haben.

D e s t r e i c h.

Wien, den 12. Aug. Der römische Fürst Dessepalchi ist vorgestern aus Ungarn zurück hier angekommen. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 99 $\frac{1}{2}$ R. M. Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 246 $\frac{1}{2}$ W. W.

P r e u s s e n.

Berlin, den 11. Aug. Man spricht seit einigen Tagen davon, daß Dr. Zahn seine Freiheit wieder erlangen werde. — Aus Leipzig versichern mehrere Briefe einstimmig, daß ein bekannter Schriftsteller, der vor einiger Zeit wegen eines fiskalischen Prozesses, der ihn bedrohte, Berlin verließ, sich dort entleibt, und seinem Freunde, ebenfalls Schriftsteller, sein gesamtes Mobiliar in einem nachgelassenen Briefe vermacht habe. (Nrnbg. Zeit.)

Koblenz, den 13. Aug. Gestern ist der Herzog von Wellington, in Begleitung eines engl. Ingenieurs-offiziers u. eines Adjutanten, von Köln hier eingetroffen; er hat unsere Festungswerke besichtigt, und ist darauf heute über Trier und Luxemburg abgereist, um dann über Mainz nach Karlsbad zu gehen.

R u s s l a n d.

Petersburg, den 28. Jul. Vorgestern Nachmittags um 5 Uhr brach hier unglücklicher Weise auf einer der mit Talg beladenen, in der Nawa am großen Talgmagazine gelegenen Barke Feuer aus. Die Barke wurde sogleich, da an kein Löschen zu denken war, vom Ufer abgestoßen; zwei andere Barken, mit Talg beladen, ergriff das Feuer gleichfalls, wie auch einige Lichterfahrzeuge. Zum Glück trieb der Wind vom Talgmagazine abwärts. Das Feuer von mehr als tausend Fässern Talg sprühete fürchterlich um sich. Es gab einen Schauer erregenden Anblick auf der Nawa, mehrere Fahrzeuge brennen zu sehen. Endlich ergriff das Feuer auch zwei Kameele (Fahrzeuge von ungeheurer Größe und eigenthümlicher Bauart, die zum Transport der hier erbauten Kriegsschiffe über die Untiefen nach Kronstadt gebraucht werden) und zerstörte sie gänzlich. Der durch diesen Brand verursachte Schaden wird auf eine Million Rubel gerechnet. Das Feuer währte bis 3 Uhr Morgens.

Das Konzert des kbnigl. bayer. Kammervirtuosen Wärrman, welches am 16. d. im Hoftheater zu Karlsruhe statt fand, war gewiß eins der glänzendsten, das man seit langem daselbst gehört hat. Die großherzogl. Intendant, in der Person des Freiherrn von Gayling, stets beflissen, mit größter Liberalität und Aufopferung dem Publikum die seltensten Kunstgenüsse zu verschaffen, hat sich auch diesmal wieder alle wahren Kunstfreunde zum wärmsten Dank verpflichtet, indem gewiß nur sie es war, die diesen großen Künstler vermögen konnte, unter den jetzigen so ungünstigen Verhältnissen, wo der höchste Hof beinahe ganz abwesend ist, ein Konzert zu veranstalten, und so dem Publikum dieses höchst seltenen Genuß zu gewähren. Die Nachgelommenen mögen es bedauern, sich selbst um ein so hohes und reines Vergnügen gebracht zu haben. Die Vorwärtigen waren alle entzückt und hingerissen, und abgemüdet war

der Wunsch, diesen Künstler in einem zweiten Konzert nochmals zu hören, woran ihn jedoch seine Dienstverhältnisse hinderten. Groß und unvergleichbar ist die Virtuosität dieses Künstlers, und man kann sie ohne

Uebertreibung vollendet nennen. Besonders anzuhörbar war dies Konzert auch durch einige herrliche Gesangsstücke, von Hrn. und Wde. Weizelbaum meisterhaft vorgetragen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

18. Aug.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	28 Zoll $\frac{5}{8}$ Linien	14 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	57 Grad	Nord	wenig heiter
Mittags 3	28 Zoll $\frac{1}{2}$ Linien	18 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	43 Grad	Nord	zieml. heiter
Nachts $\frac{1}{11}$	28 Zoll $\frac{1}{2}$ Linien	14 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	49 Grad	Nordost	etwas heiter

Schwezingen. [Dhmetgras-Versteigerung.] Die unterzeichnete Stelle wird das Dhmetgras von den Wiesen ihres Bezirks für dieses Jahr an folgenden Orten und Tagen versteigern:

- 1) Von den Wiesen im Schachen, Dienstags, den 24. Aug., Vormittags 9 Uhr, zu Hochenheim in der Kanne.
- 2) Vom Hofenmuth, Donnerstags, den 26. Aug., Nachmittags 2 Uhr, zu Brühl im Döfen.
- 3) Von den Kollerwiesen, Freitags, den 27. Aug., Vormittags 9 Uhr, zu Brühl im Döfen.
- 4) Von den Ketschauer Wiesen, Samstag, den 28. Aug., Nachmittags 2 Uhr, zu Ketsch bei Bogt Knittel.

Schwezingen, den 17. Aug. 1819.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Verhas.

Karlsruhe. [Hausverkauf.] Der Unterzeichnete ist geneigt, sein in der langen Straße, der Kaserne und den Stallungen der Garde du Corps gegenüber, gelegenes Haus, Nr. 39, mit der dabei befindlichen neuen Bierbrauerei Einrichtung und dem hinten anliegenden großen Garten, nebst den Wirtschaftsgeschäften, aus freier Hand zu verkaufen, und lobet hierzu die Liebhaber höflichst zu sich ein, um die Konditionen zu vernehmen.

Karlsruhe, den 11. August 1819.

Karl Prinz,
Bierbrauereimeister und Bierwirth.

Gaggenau. [Fässer- und Laugenholz-Verkauf.] Bei Unterzeichnetem können 20 Stk ganz neue in Eisen gebundene Fässer, einzeln zu 7 bis über 30 Dm, im Ganzen ohngefähr 30 bis 36 Fuder im Gehalt, stückweise oder zusammen, dann 7 bis 8 schuhiges Laugenholz zu 4 Fässer, und ohngefähr 2000 Stk 3 1/2 und 4 schuhige Bierling-Fastaugen gegen gleich baare Bezahlung gekauft, und täglich davon Einricht genommen werden.

G. Häfelin,
in Gaggenau auf der Glashütte.

Salw. [Kauf-Antrag.] Dörtenbach und Kompagnie haben in der Fürstl. Fürstbergischen Herrschaft im Klostersthal, Großherzogl. Badischer Landeshoheit, zwischen dem Kloster Wirschingen und dem Dorf Schentenau, ein Stabliement von Schmelz- und andern Hüttenwerken, deren fernerer Unterhalt aufhören mußte, weil sie die dabei gelegenen Bergwerke, durch Mangel an Ertrag derselben veranlaßt, zum Stillstand kommen lassen mußten. Da deren anderwärtige Benutzung durch ein neu anzulegendes Fabrikgeschäft, wegen der zu weiten Entfernung derselben von ihrem Wohnort, ihnen nicht konveniren will, so sind sie geneigt, solches mit offen darauf begründeten Rechten zu veräußern, und bieten es hier-

mit zum Verkauf aus. Dieses Werk umfaßt mit den darauf stehenden Gebäuden und freien Plätzen einen länglichen Raum von 690 Schuh Länge und 80 Schuh Breite, vertheilt also von 49,000 Quadratschuh; es liegt an dem Klaffe Rinzig, hat das Recht zur Benutzung dieses Wassers zu jeder Art von Fabrikgeschäften, ist daher mit Teich, Wasserleitungen und Gerinnen versehen, und leidet nie Mangel an dem nöthigen Aufschlagwasser zu Betreibung eines Fabrikgeschäfts. Es liegt in der Nähe von Wabungen, aus welchen man genugsames Bau- und Scheiterholz in niedern Preisen zu beziehen, und auf der Klaffe beizuschöpfen die schönste Gelegenheit hat; es liegt ferner an einer frequenten Vicinal-Straße, welche die Befuhr der Materialien, so wie die Abfuhr der Waaren sehr begünstigt. Auch für die Subsistenz und alle Annehmlichkeiten des Aufenthalts eines sich hier niederlassenden Wirths und seiner Arbeiter ist gesorgt, durch bequeme Wohnhäuser, Gärten, Feibez. c. Es befindet sich unterhalb den Hüttenwerken ein isolirt stehendes gut gebautes Wohnhaus, dessen unterer feinerer Stof 4 heizbare Zimmer mit eisernen Defen, eine Küche mit der Einrichtung zum Brandweinebrennen, und ein kleines Logozin hat; im 2ten Stof ist eine Wohnstube mit eisernem Ofen, Schlafkammer und Nebenzimmer, eine Gaststube mit eisernem Ofen, Alkoven, auf 2 Bühnen, 4 Kammern und Fruchtböden, und unter dem Haus ein gewölbter guter Weinkeller. Hinter derselben ein Rindviehstall mit Futterbühnen, ein Baumgarten von 16 1/2 Ruthen, neben demselben ein mit Obstbäumen eingefasteter Gemüsegarten von 1/2 Viertel Morgen, und vor demselben ein mit Obstbäumen versehenes Gärtchen von 20 1/2 Ruthen. Auf den Fabrikgebäuden sind 5 Wohnungen mit 2 eisernen und 3 erdnen Defen. Ferner liegen zunächst dabei an auf Fuhrwegen, zum Theil mit guten Obstbäumen besetztem Weisfeld 5 Morgen 2 1/2 Bttl. 17 1/2 Ruthen, und unfruchtbar, oder sogenanntes Reutfeld, 2 Morgen 3 Bttl. 34 3/4 Ruthen.

Dieser Platz ist sowohl für einen unternehmenden Mann, der irgend ein Fabrikgeschäft einrichten will, als auch für einen Oekonom, der sich bloß mit Wirthschaft, dem Feldbau, dem Handel u. dgl. abgeben, folglich die Hüttengebäude abbrechen, und statt derselben Weisfeld anlegen will, sehr vortheilhaft und empfehlungswürdig.

Kaufstübhaber können von dem Werk täglich Augen schein nehmen, in welcher Absicht sie sich an Hüttenmeister Harpfen in Alpirspach, 1 Meile von Wirschingen, zu Abtheilung eines Kaufs aber hierher an die Unterzeichneten selbst zu wenden belieben.

Hiermit verbinden wir die Anzeige, daß wir die Schmelz-Fabrikation auf dem benachbarten eigenhümlichen Werk im Königreich Württemberg fortsetzen, und unsere Abnehmer, wie bisher, bedienen werden.

Salw, den 13. August 1819.

Dörtenbach und Kompagnie.